Second Fashion Lounge - der etwas andere Frauenflohmarkt

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

1. Mit der Anmeldung zur Second Fashion Lounge werden automatisch die allgemeinen Teilnahmebedingungen akzeptiert.

2. Gebühren

Die Standgebühren werden vor Ort kassiert.

Ist eine Teilnahmestornierung nicht bis 2 Tage vor der Veranstaltung schriftlich per E-Mail erfolgt, werden die Standgebühren zzgl. Aufwandsentschädigung von 20.- € in Rechnung gestellt.

3. Standplätze

Die Standplätze werden im Vorfeld von uns eingeteilt. Diese müssen gemäß angemeldeter Kleiderständer und Tische eingenommen werden.

Nicht angemeldete Tische oder Kleiderständer werden nicht zugelassen.

4. Kleiderständer

Das Aufstellen eines größeren Kleiderständers als gebucht wird nicht zugelassen! Runde Kleiderständer sind nicht erlaubt!

Für einen Kleiderständer mit 100cm Länge berechnen wir 15.- €. Für jede weiteren 10cm werden 2.- € berechnet. D.h. 140cm kosten dann 23.- €.

Für doppelte Kleiderständer wird das 1,5 fache berechnet, d.h. 22,50 €.

5. Auf- und Abbauzeiten

Der Aufbau erfolgt in der Zeit zwischen 14:00 und 15:30 Uhr. Die Eingangstüren werden in diesem Zeitraum geschlossen.

Kein Abbau vor 19 Uhr! Sollte ein Abbau vor 19 Uhr erfolgen, wird die Teilnehmerin zukünftig vom Frauenflohmarkt ausgeschlossen!

Zum Be- und Entladen kann an die Halle gefahren werden.

Die Verkaufszeiten sind von 16:00 – 19:00 Uhr.

6. Parken

Das Parken in der Feuerwehrtrasse ist verboten! Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden abgeschleppt! Dem Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Es stehen ausreichend Parkplätze in der näheren Umgebung der Festhalle zur Verfügung. Alle Ausstellerinnen erhalten pro Standplatz eine Parkkarte.

7. Ware

Verkauft werden können trendige, sehr gut erhaltene Kleidung, Schuhe, Accessoires, Bücher, Schmuck, Dekoelemente.

Nicht verkauft werden dürfen:

- getragene Unterwäsche und Bademode
- verwaschene und ausgeleierte Kleidungsstücke
- abgetragene Schuhe

8. Müll

Anfallende Abfälle, Müll, Kartons oder nicht verkaufte Artikel müssen beseitigt und mitgenommen werden.

Jede Verkäuferin hat ihren Standplatz so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde.

9. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Sachschaden oder Verlust von Waren/Artikeln im gesamten Veranstaltungsbereich.

Für Schäden haftet der Verursacher selbst.

Die Teilnahme an der Veranstaltung "Second Fashion Lounge" erfolgt auf eigene Gefahr.

Euer Team vom Rat für Frauen Nordheim